



Sorgenfrei
ist einfach.

wir-versichern-sachsen.de

Risiko-Vorsorge

Wenn einem jemand zur Seite steht, der im Ernstfall alles regelt.

Das Leben ist so wunderbar. Jeder sollte es Tag für Tag genießen. Das heißt auch, abgesichert zu sein, für den Fall, dass der Partnerin oder dem Partner etwas zustößt.

Familienabsicherung ist eine Herzensangelegenheit

Denn neben Geborgenheit und Glück heißt Familie auch: **Verantwortung füreinander**. Wenn es wirklich ernst wird, reichen oft die Einkünfte nicht mehr aus, **um das Leben zu meistern**.

Aber wer sorgt dann für die Familie, wenn Mama oder Papa plötzlich nicht mehr da sind? In so einem tragischen Notfall hilft eine Risikolebensversicherung weiter. Mit der Sparkassen-Risiko-Vorsorge der Sparkassen-Versicherung Sachsen nehmen Sie Ihrer Familie die finanziellen Sorgen im Todesfall.

Sie vereinbaren einen festen **Geldbetrag, den Ihre Hinterbliebenen erhalten**. Die Summe soll das weggefallene Einkommen ersetzen. Zusätzlich wichtig ist, dass die Ausbildung Ihrer Kinder und Ihre Kreditverbindlichkeiten finanziell abgesichert sind.

Mit der Sparkassen-Risiko-Vorsorge schützen Sie Ihre Familie vor finanziellen Schwierigkeiten.

Ihr Versicherungsschutz beginnt sofort mit Zahlung des ersten Beitrages. Somit ist Ihre Familie von Anfang an optimal abgesichert.

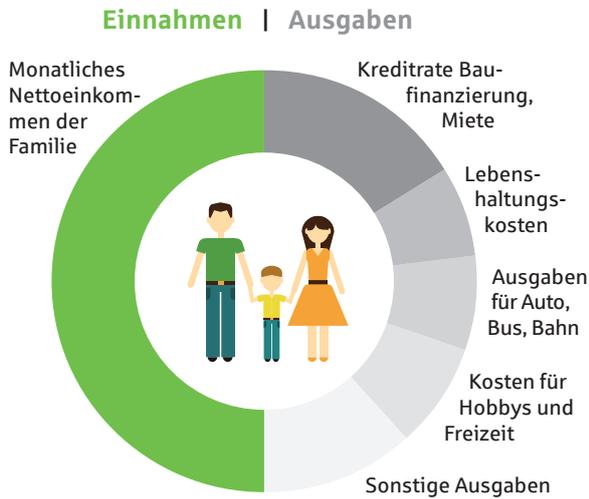
Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Schutz der Angehörigen:** Sie sichern Ihre Angehörigen ab, zum Beispiel bei Belastungen durch einen Kredit
- **Sicherheit im Todesfall:** Sie bewahren im Todesfall Ihre Lieben vor finanziellen Sorgen, wenn plötzlich ein Teil des Familieneinkommens wegfällt
- **Steuervorteil und Schutz vor Anrechnung:** Einkommensteuerfreie Versicherungsleistung und keine Anrechnung auf die gesetzliche Witwen-/ Witwer- oder Waisenrente

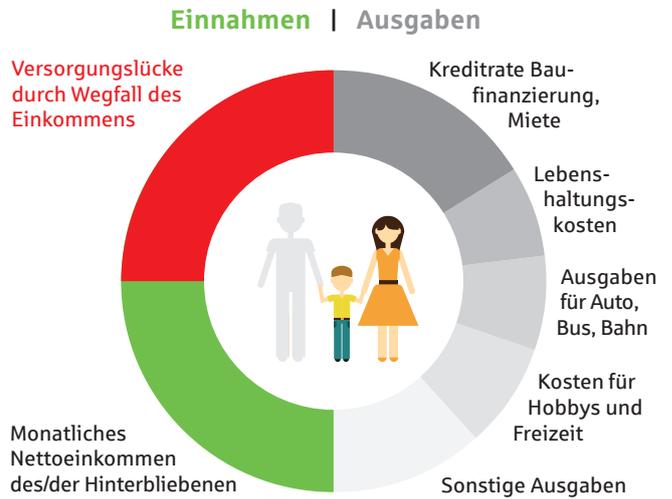


Was wäre, wenn nichts mehr wie vorher ist?

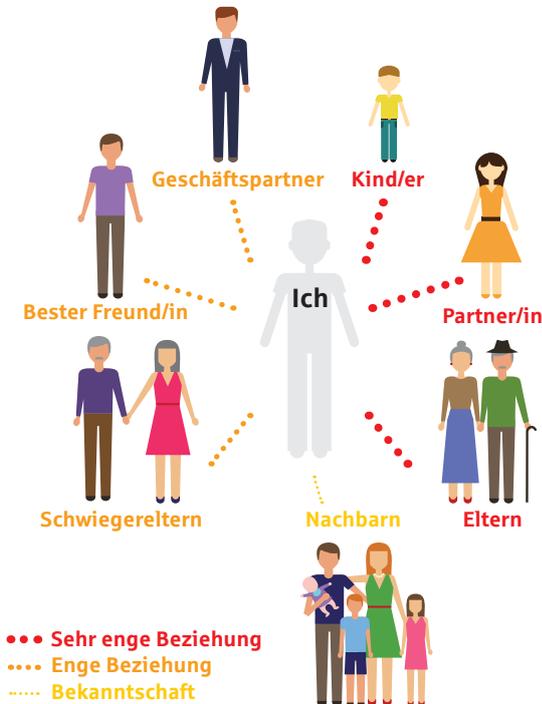
Die finanzielle Situation einer typischen sächsischen Familie:



So ändert sich die finanzielle Situation der Familie, wenn plötzlich ein Elternteil versterben sollte:



Was würde passieren, wenn Sie plötzlich unverhofft sterben würden?



Der Verlust eines lieben Menschen ist tragisch, egal ob zu ihm oder ihr eine enge oder nicht so enge Beziehung bestand. Wenn plötzlich der Partner oder noch tragischer ein Elternteil nicht mehr da ist, kommen ganz schnell massive Geldsorgen hinzu.

Die staatliche Vorsorge für Hinterbliebene reicht nicht aus

Die Hilfe vom Staat beim Tod eines Familienmitgliedes reicht meistens nur für das Nötigste. Zwar bekommt der hinterbliebene Ehepartner eine Witwen- oder Witwer-Rente und auch die Kinder könnten eine Waisenrente beantragen. Aber diese Versorgung beträgt im Höchstfall etwa 30 Prozent des Nettoeinkommens. Zum jetzigen Netto klafft damit eine erhebliche Lücke.

Gesetzliche Leistungen im Todesfall

Vor allem junge Familien benötigen Geld, wenn der Hauptverdiener stirbt. Staatliche Unterstützung gibt es kaum.

Große Witwenrente



Halbwaisenrente



Ihrer Familie zu liebe: Sichern Sie sich jetzt mit der Sparkassen-Risiko-Vorsorge ab.

Unsere Empfehlung: Die finanzielle Absicherung des Todesfalls sollte das wegfallende Einkommen des Partners für mindestens drei bis fünf Jahre ersetzen.



Vorsorge für alle, die ihre Angehörigen optimal absichern wollen

Mit der Sparkassen-Risiko-Vorsorge können Sie im Todesfall Ihre Angehörigen finanziell absichern.

Der finanzielle Sicherheitsbedarf lässt sich auf mittelfristige und auch lange Sicht decken.

Besonders wichtig ist die Sparkassen-Risiko-Vorsorge, wenn die Kinder noch klein sind oder hohe finanzielle Belastungen vorhanden sind, beispielsweise durch eine Baufinanzierung. Mit der Versicherungssumme in entsprechender Höhe ist die Zahlung eines Kredites auch bei vorzeitigem Tod abgesichert.

Vorteile bei der Erbschaftsteuer

Erbschaftsteuer sparen mit „Absicherung über Kreuz“

Beachten Sie bei Abschluss einer Risikolebensversicherung bitte Folgendes:

Der **Versicherungsnehmer, der Bezugsberechtigte und der Beitragszahler** sollten stets **identisch** sein.

Wenn der versicherten Person dann etwas zustößt, ist bei Auszahlung der vereinbarten **Kapitalsumme keine Erbschaftsteuer fällig**.

Besonders wichtig ist diese „**Über-Kreuz-Absicherung**“ zum Beispiel bei nicht verheirateten oder verpartnerten Lebensgefährten, da sie nur über einen sehr geringen Erbschaftsteuer-Freibetrag in Höhe von 20.000 EUR verfügen können.

Mehr zur „Absicherung über Kreuz“ erfahren Sie von Ihrem Berater.

Die Sparkassen-Risiko-Vorsorge gibt es in den Varianten:

→ Risikoversicherung mit Umtauschrecht

Die Hinterbliebenen sind über die gesamte Laufzeit mit einer gleichbleibenden Todesfallsumme abgesichert.

→ Risikoversicherung mit Umtauschrecht für zwei verbundene Leben

Beide Lebenspartner sind mit einem Vertrag über die festgelegte Laufzeit mit einer gleichbleibenden Todesfallsumme abgesichert. Die Versicherungssumme wird nur einmal bei Tod der zuerst versterbenden Person fällig.

→ Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme

Nach einer frei wählbaren Zeit fällt die Versicherungssumme monatlich in Höhe eines gleichbleibenden Betrages. Bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer wird die entsprechende Versicherungssumme ausgezahlt.

→ Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme für zwei verbundene Leben

Im Todesfall sind beide Lebenspartner gegenseitig über einen Vertrag abgesichert. Nach einer frei wählbaren Zeit fällt die Versicherungssumme monatlich in Höhe eines gleichbleibenden Betrages. Die entsprechende Versicherungsleistung wird nur einmalig bei Tod der zuerst versterbenden Person ausgezahlt.

Sicherheit, Stabilität und Ertrag

Durch die vorsichtige Kalkulation der Beiträge können Sie von so genannten Risikogewinnen profitieren, die wir in Form der Überschussbeteiligung an unsere Kunden weitergeben.

Es stehen zwei Überschussverwendungen zur Auswahl: Die Sofortgewinnverrechnung zur Verringerung des Zahlbeitrages von Anfang an bzw. die Todesfallmehrleistung, die eine erhöhte Bonusleistung auf die vertraglich vereinbarte Summe vorsieht.

Die Sparkassen-Risiko-Vorsorge passt sich Ihrem Leben an

→ Umtauschrecht

In den ersten zehn Jahren kann die Risikolebensversicherung in eine Kapitalversicherung umgetauscht werden. Damit wird die Dauer des Versicherungsschutzes verlängert oder zusätzlich zur Hinterbliebenenabsicherung eine private Altersvorsorge aufgebaut (Voraussetzung: zu Beginn wurde keine Beitragsrückgewähr vereinbart).

→ Nachversicherungsgarantie

Bis zum 50. Geburtstag kann (außer bei Risikoversicherungen mit fallender Versicherungssumme) bei bestimmten Anlässen die vereinbarte garantierte Todesfallabsicherung um bis zu 50 % ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden.

Solche Anlässe sind beispielsweise Heirat, Geburt, Scheidung, Aufnahme einer hauptberuflichen, selbständigen Tätigkeit, Einkommenserhöhung um 10 % oder der Kauf einer Immobilie. Dabei kann die Absicherung für den Todesfall um bis zu 50.000 EUR erhöht werden.

→ Individuelle Absicherung

Wie hoch die Leistung im Todesfall sein soll und wer diese erhält, können Sie frei vereinbaren.

Hinweise

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de. Leistungen aus Überschussanteilen können nicht garantiert werden. Diese Unterlage kann eine ggf. notwendige Steuer- oder Rechtsberatung nicht ersetzen.

Starke Versicherungsleistungen im Überblick

Hinterbliebenenvorsorge

- Finanzielle Entlastung Ihrer Hinterbliebenen
- Im Todesfall Auszahlung der vereinbarten Leistung an Ihre Hinterbliebenen

Steuervorteile

- Einkommensteuerfreie Versicherungsleistung für Ihre Hinterbliebenen
- Ehepaare und Lebensgemeinschaften sparen bei gegenseitigem finanziellen Absichern Erbschaftsteuer

Schutz vor Anrechnung

- Keine Anrechnung der Leistung auf die gesetzliche Witwen- oder Waisenrente

Kreditsicherung

- Im Todesfall Absicherung der Tilgung Ihres Kredites durch die in entsprechender Höhe vereinbarten Versicherungssumme

Sofortiger Versicherungsschutz

- Der Versicherungsschutz beginnt sofort nach Zahlung des ersten Beitrages – ohne Wartezeit
- Optimale Absicherung der Familie von Beginn an

Nachversicherungsgarantie

- Während der Vertragslaufzeit können Sie zum Beispiel bei Geburt eines Kindes oder beim Erwerb einer Immobilie die Versicherungssumme ohne erneute Gesundheitsprüfung anpassen